

Anlasslose TZ Nds

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Januar 2024 19:35

Zitat von Humblebee

Wenn man auf dem TZ-Antrag ankreuzt, dass man TZ nach §61 beantragt, braucht man keine Gründe angeben. Dafür ist gar kein Platz auf dem Antrag vorgesehen.

Wie ich gerade oben erklärt habe, muss der Schulleiter zusätzlich zum schriftlichen Antrag der Behörde gegenüber erklären, warum Kollege X Teilzeit arbeiten möchte nachdem er das Gespräch mit Kollege X geführt hat. Es geht nicht um den Antrag.